

An der Pädagogischen Hochschule Heidelberg ist im Institut für Sonderpädagogik zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

W 3-Professur für berufliche Rehabilitation und soziale Integration

zu besetzen.

Aufgaben:

Forschung und Lehre zu beruflicher Rehabilitation und sozialer Integration. Mitwirkung bei der Beratung und schulpraktischen Betreuung Studierender und bei der Selbstverwaltung der Hochschule. Die übrigen Aufgaben bestimmen sich nach § 46 des Landeshochschulgesetzes – LHG vom 1. Januar 2005.

Voraussetzungen:

Abgeschlossenes Studium, bevorzugt im Bereich Erziehungswissenschaft, Promotion, Habilitation oder vergleichbare wissenschaftliche Leistungen. Im ausgeschriebenen Fachgebiet sollen einschlägige wissenschaftliche Leistungen und Lehrerfahrungen sowie mindestens dreijährige praktische Erfahrungen vorliegen. Bewerberinnen und Bewerber sollen das 55. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Im Übrigen gilt § 47 LHG. Nach § 50 LHG ist das Dienstverhältnis bei der ersten Berufung in ein Professorenamt grundsätzlich auf höchstens vier Jahre zu befristen.

Die Hochschule strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Wissenschaftsbereich an und bittet daher besonders um Bewerbungen von Wissenschaftlerinnen. Schwerbehinderte BewerberInnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden unter Angabe des Kennworts „Berufliche Rehabilitation“ bis spätestens 13.10.2006 erbeten an den Dekan der Fakultät I der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, Postfach 10 42 40, 69032 Heidelberg.